



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 14. Januar 2019

(Beginn 19:36 Uhr; Ende 20:18 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Es sind 3 Besucher anwesend.

Eine Besucherin meldet sich zu Wort. Sie führt aus, dass sie ihre Gewerbeimmobilie verkaufen will. Sie sei in Kaufverhandlungen mit einem Tabakgroßhändler. Sie erhielt von der Verwaltung die Auskunft, dass ein Tabakverkauf aus bauplanungsrechtlicher Sicht an dieser Stelle nicht möglich ist. Gerade um den Tabakhandel in der Innenstadt einzudämmen würde sich ein entsprechendes Angebot im Industriegebiet anbieten.

Bürgermeister Schuster bedankt sich für die Wortmeldung. Er führt aus, dass ein Tabakgroßhandel mit Verkauf im erwähnten Industriegebiet nicht im Sinne der Stadt sei. Der Gemeinderat hat dies im Rahmen der Bauleitplanung so beschlossen und sich für andere Zielsetzungen ausgesprochen. Grundsätzlich sollen die Auswüchse im Bereich des Tabakhandels eingedämmt werden. Es sollen keine neuen Geschäfte in der Innenstadt entstehen. Die Verwaltung steht im Hinblick auf die Folgenutzung des Grundstücks für Fragen gerne zur Verfügung.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2018: Umbau Unterführung Vogesenstraße – Abschluss einer Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung.

Bürgermeister Schuster informiert über die Behandlung und Beschlussfassung einer Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung zum Umbau der Unterführung Vogesenstraße.

Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Planungs- und Baudurchführungsvereinbarung über den Ersatzneubau der Unterführung Vogesenstraße Neuenburg am Rhein im Zuge der BAB A5 grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt Details mit Regierungspräsidium Freiburg nach zu verhandeln. Hier geht es um die Ablösekosten und die Kosten der Versorgungsleitungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bauanträge, Antrag im Kenntnissgabeverfahren und Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis Vorlage: 007/2019
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen und den Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

3.1. Bauantrag, Kapuzinerstraße, Flst. Nr. 4004/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 005/2019

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 26.02.2018, in der das Einvernehmen erteilt wurde.

Da das Fundament der bestehenden Garage aufgrund des Bodengutachtens für eine Überbauung nicht ausreicht, wird der geplante Neubau um 0,80 Meter nach Osten verschoben und die bestehende Garage wird somit nicht mehr belastet.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich der Veränderungssperre „Erweiterte Innenstadt-Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“. Da Wohnnutzung geplant ist, werden die Ziele der Veränderungssperre nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme von der Veränderungssperre zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme von der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. Bauantrag, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4327, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 006/2019

II. Beschlussantrag

Der Bauantrag war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 04.07.2016. Das Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung wurden unter der Maßgabe erteilt, dass ein Städtebaulicher Vertrag mit dem Bauherrn abgeschlossen wird.

Dieser sollte den Ausschluss von Spielgeräten und die Anforderungen an Werbeanlagen regeln. Dieser Städtebauliche Vertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und eine Grunddienstbarkeit eingetragen. Es wurde zudem ein Betriebskonzept erarbeitet und vorgelegt. Die erforderlichen Stellplätze wurden durch eine Stellplatzablösevereinbarung abgelöst.

Nun gibt es eine veränderte Planung, da die erste Planung keinen Rettungsweg dargestellt haben. Der Ausgang der Bar soll nun über das Erdgeschoss und direkt von der Schlüsselstraße erfolgen.

Da das Grundstück im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt, ist eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird in der Sitzung erläutert.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**3.3. Antrag im Kennnisgabeverfahren, Schwarzwaldstraße, Flst. Nr. 3703,
Gemarkung Steinenstadt
Vorlage: 004/2019**

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 den Wohnhausneubau auf dem vorhandenen Keller mit Fertiggarage behandelt und das Einvernehmen hierzu erteilt. Nun wurde ein separater Antrag im Kennnisgabeverfahren für den Abbruch des Einfamilienhauses gestellt.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

**3.4. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis, Flst. Nr. 5749, Robert-Koch-
Straße, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 008/2019**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am
26.05.2019
Vorlage: 013/2019**

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt die Wahl folgender Personen in den Gemeindewahlausschuss vor:

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Schuster (Kraft Gesetz)

Stellv. Vorsitzende: Sibylle Maas

Beisitzer: Reiner Brück
Dieter Rueb
Jasmin Hercher, Schriftführerin

Stellv. Beisitzer: Stefan Laasch
Bianca Reich
Magdalena Lais

Hilfskräfte: Christina Schneider
Stefanie Jesberger

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Erlass einer Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Vorlage: 003/2019
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat folgt dem Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen und stimmt dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Änderung der Hauptsatzung zu.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Einbringung der Entwürfe des Haushaltes 2019 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe: a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe b) Abwasserbeseitigung c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude

Bürgermeister Schuster bringt die Entwürfe des Haushaltes 2019 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit wesentlichen Erläuterungen in den Gemeinderat ein. Die Unterlagen wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die öffentliche Beratung erfolgt in den kommenden beiden Ausschusssitzungen. Die Beschlussfassung über den Entwurf ist geplant in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom

18.02.2019, der Satzungsbeschluss soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.03.2019 gefasst werden.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass sich die Einbringung des Haushaltes aufgrund offener Fragen (u.a. Abstimmungen in Steuerfragen mit dem Finanzamt) verzögert hat. Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung beläuft sich das negative veranschlagte Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt auf rd. 2,4 Mio Euro. Der Zahlungsmittelbedarf im Ergebnishaushalt liegt bei rd. 1,1 Mio Euro.

Aktuell belaufen sich die liquiden Mittel auf 7,3 Mio Euro. Diese werden teilweise zur Finanzierung eingesetzt. Ferner sind Kreditaufnahmen in Höhe von 2 Mio Euro geplant. Eine Erhöhung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind nicht vorgesehen. Auch die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe sehen keine Gebührenerhöhungen vor.

Der Vorsitzende erläutert wesentliche Investitionsmaßnahmen anhand der Investitionsübersicht für das Jahr 2019.

Im Weiteren geht Bürgermeister Schuster auf die Entwürfe der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ein:

- a.) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
- b.) Abwasserbeseitigung
- c.) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude

Aktuell werden Gespräche mit dem Regierungspräsidium aber auch mit dem Innenministerium bezüglich weiterer Fördermittel geführt. Unter anderem betrifft dies die Kampfmittelsondierung und Beseitigung im Gelände der Landesgartenschau. Der jetzt vorgelegte Haushaltsentwurf basiert auf vorhandene Fördermittelzusagen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die gesamtwirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren nicht verändert und damit mit gleichbleibenden Einnahmen zu rechnen ist. Die Verwaltung ist bestrebt weitere mögliche Förderungen auszuschöpfen, die dann in die mittelfristige Finanzplanung einfließen können.
